



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **17/11/17G**
Vom **16.03.2017**
P161474

Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt;
Ausgabenbewilligungen für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung, Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung der Anpassung der Allmendinfrastruktur sowie Vergabe eines Darlehens an die BVB für die notwendigen Fahrzeugumbauten

16.1474.02, Bericht der UVEK vom 25.01.2017

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1474.01 vom 18. Oktober 2016 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 16.1474.02 vom 25. Januar 2017, beschliesst:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 37'086'000 für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung sowie für die Ausführung der Anpassungen der Allmendinfrastruktur für einen hindernisfreien öffentlichen Tram- und Busverkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) sowie für die Vergabe eines Darlehens an die BVB für die notwendigen Fahrzeugumbauten bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 3'858'000 als Ausgabenbewilligung für die Gesamtkoordination und Planung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD, Planungspauschale
 - Fr. 2'310'000 als Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“
 - Fr. 30'000'000 als Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“
 - Fr. 918'000 als Darlehen an die BVB für die Anpassungen der Fahrzeugserien Combino und Flexity entsprechend den Vorgaben des BehiG.

2. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.